

NIEDERSCHRIFT

gem. § 80 TGWO und § 46 TGO 2001 über die am Mittwoch, dem 24. März 2004 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 1. Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung).

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

(gem. § 76 TGWO 1994)

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 28 (1) TGO
- 3.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 1.3.2004
- 4.) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 5.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 6.) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 7.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 8.) Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreter oder der Bürgermeister-Stellvertreter

- 9.) Durchführung der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 10.) Gegebenenfalls die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 11.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Die Wahlen bei den Punkten 8, 9 und 10 sind mit Stimmzettel durchzuführen.

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates.

Vier GR-Mitglieder sind neu, die restlichen neun Mitglieder waren bereits im letzten GR vertreten.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Gem. TGWO ist bei der konstituierenden Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn 3/4 der Mitglieder des GR anwesend sind.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Angelobung des Bgm. und Bgm.-Stellv. erfolgt gem. TGO durch den Bezirkshauptmann.
 Er wurde bereits zusammen mit den anderen Bürgermeistern angelobt.
 Der neue Bgm.-Stellv. wird erst heute gewählt.
 Wird mit dem Bezirkshauptmann einen Termin für die Angelobung vereinbaren.

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates haben in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis zu leisten.

Der Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO wird den Gemeinderatsmitgliedern verlesen.

Anschließend leisten die Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis.

zu Punkt 3)

Lanthaler: In der letzten Sitzung war noch der „alte“ Gemeinderat anwesend.
Für die neuen GR-Mitglieder ist somit eine Protokoll-Genehmigung nicht möglich.
Theoretisch müsste nach der neuen TGO das Protokoll gar nicht genehmigt werden.
Es würde die Unterschrift des Vorsitzenden und von zwei GR genügen.
Man wird aber die bisherige Vorgangsweise beibehalten und die Genehmigung des Protokolles auf die Tagesordnung geben.

Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 1.3.2004 ?

Seitens der GR gibt es keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 1.3.2004 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder bzw. die neuen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 4)

Lanthaler: In den letzten GR-Perioden hatte man immer 1 Vize-Bgm.
Da 1 Vize-Bgm. ausreicht, schlägt er vor, für die GR-Periode 2004 – 2010 1 Vize-Bgm. vorzusehen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Maurberger: In Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern hat der GR zu bestimmen, ob ein zweiter Bgm.-Stellvertreter vorzusehen ist.
Unter 1000 Einwohner ist lt. Gesetz nur 1 Stellv. vorzusehen.
Über 5000 Einwohner sind lt. Gesetz 2 Stellv. vorzusehen.
Eine Wahlmöglichkeit gibt es nur zwischen 1000 und 5000 Einwohnern.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Bürgermeister-Stellvertreter in der Gemeinde Telfes im Stubai vorzusehen.

zu Punkt 5)

- Lanthaler: Bisher bestand der Vorstand neben dem Bgm. und dem Bgm.-Stellv. aus zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.
- Maurberger: In Telfes i. Stubai kann die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 1 - 3 Mitgliedern festgesetzt werden.
Mehr Mitglieder sind gem. TGWO und TGO nicht möglich.
- Lanthaler: Falls es bei einer Abstimmung eine Gleichstellung gegeben hat, entschied früher die Stimme des Vorsitzenden.
Dieser Modus gilt jetzt nicht mehr.
Aus diesem Grund wäre es besser, wenn die Anzahl der Vorstandsmitglieder eine ungerade ist.
Drei sind zu wenig, man müsste dann fünf nehmen.
Da jedoch der Vorstand in Telfes i. Stubai keine wesentlichen Entscheidungen trifft und bei den meisten Sitzungen Einstimmigkeit herrscht, ist es auch egal, wenn die Anzahl der Vorstandsmitglieder eine gerade ist (vier Mitglieder).
- Viertler: Ist für drei weitere Vorstandsmitglieder (insgesamt fünf).
Somit kann es bei Abstimmungen zu keiner Pattstellung kommen.
- Maurberger: Es ist von Vorteil, wenn die Anzahl von Mitgliedern in div. Gremien eine ungerade ist.
Bei bestimmten Gremien (z.B. Lawinenkommission) ist eine ungerade Zahl von Mitgliedern sogar vorgeschrieben.
Ist für drei weitere Vorstandsmitglieder.
- Lanthaler: Folgende Stellen von Vorständen entfallen auf die GR-Parteien:
- | | |
|-------------------------------------|---|
| bei 1 Bgm., 1 Stellv., 1 Vorstand: | 2 Stellen Dorfliste
1 Stelle Gemeinschaftsliste |
| bei 1 Bgm., 1 Stellv., 2 Vorstände: | 2 Stellen Dorfliste
1 Stelle Heimatliste
1 Stelle Gemeinschaftsliste |
| bei 1 Bgm., 1 Stellv., 3 Vorstände: | 2 Stellen Dorfliste
1 Stelle Heimatliste
2 Stellen Gemeinschaftsliste |
- Schlägt auch drei weitere Vorstandsmitglieder vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei festzusetzen.

Der Vorstand besteht somit mit Bgm. und Bgm.-Stellv. aus insgesamt fünf Mitgliedern.
zu Punkt 6)

Maurberger: Seit 1992 ist es möglich, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
Seit dies möglich ist, wurden immer Ersatzmitglieder bestellt.

Lanthaler: Es ist wichtig, dass es für die Vorstandsmitglieder Ersatz gibt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

zu Punkt 7)

Maurberger: Gem. TGWO hätte der Gde.vorstand aus höchstens 6 Mitgliedern (1 Bgm., 2 Bgm.-Stellv. und 3 weitere Mitglieder) bestehen können.
Aufgrund der vorhin gefassten Beschlüsse besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern (1 Bgm., 1 Bgm.-Stellv., 3 Vorstände).

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Gemäß TGWO werden die fünf Stellen im Gemeindevorstand auf nachfolgende Gemeinderatsparteien aufgeteilt:

3 Vorstandsstellen: gekoppelten Gemeinderatsparteien
Dorfliste Telfes – Bürgermeister Peter Lanthaler und
Heimatliste Telfes

2 Vorstandsstellen: Gemeinderatspartei
Telfer Gemeinschaftsliste (TGL) –
Parteiunabhängige, Sozialdemokraten und Grüne

0 Vorstandsstellen: Gemeinderatspartei
WIR unabhängig für Telfes

Da für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters sowie der weiteren Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gekoppelte Gemeinderatsparteien nicht als eine Partei gelten, sind die Vorstandsstellen auf die gekoppelten Parteien aufzuteilen.

Die drei Vorstandsstellen der gekoppelten Parteien werden gemäß TGWO wie folgt aufgeteilt:

2 Vorstandsstellen: Dorfliste Telfes – Bürgermeister Peter Lanthaler

1 Vorstandsstelle: Heimatliste Telfes

Maurberger: Die Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen, ist der Beilage zur Sitzungsniederschrift zu entnehmen.

Da die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters sowie der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes mit Stimmzettel zu erfolgen hat, werden gemäß TGWO als Wahlhelfer Karlheinz Töchterle und Friedrich Suitner bestellt.

Lanthaler: Die Wahlzelle befindet sich in der Gemeindegüche, wo eine Wahlurne aufgestellt ist.
Es wurden Stimmzettel vorbereitet.
Fragt, ob auch Wahlkuverts gewünscht werden.

Der GR ist einstimmig gegen die Verwendung von Wahlkuverts.
Wahlkuverts sind keine notwendig.

zu Punkt 5)

Maurberger: Ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist gemäß TGWO jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.
Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, die der Bürgermeister angehört nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.
Dies ist in Telfes i. Stubai der Fall, da die Partei des Bürgermeisters (= Dorfliste Telfes – Bürgermeister Peter Lanthaler) Anspruch auf zwei Stellen im Vorstand hat.
Bei der Erstattung von Vorschlägen gelten gekoppelte Gemeinderatsparteien nicht als eine Partei.

Ein Vorschlagsrecht besitzen somit die Gemeinderatsparteien:

- Dorfliste Telfes
- Telfer Gemeinschaftsliste
- Heimatliste Telfes

Für einen gültigen Vorschlag ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit gem. den Bestimmungen der TGWO schriftlich nachstehende Mitglieder zur Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen:

Dorfliste Telfes: Paul Mair

Telfer Gemeinschaftsliste: Georg Viertler

Heimatliste Telfes: Friedrich Suitner

Maurberger: Zum Ausfüllen der Stimmzettel erklärt er, dass am Stimmzettel jeweils der Name des Kandidaten und die Gemeinderatspartei angeführt sind.

Im entsprechenden Kreis neben dem Kandidaten ist ein Kreuz zu setzen.

Die Reihenfolge der Kandidaten am Stimmzettel richtet sich nach der Mandatsstärke der Gemeinderatsparteien.

Sollte im 1. Wahlgang kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit (7 Stimmen) erlangen, so findet ein 2. Wahlgang statt.

Beim 2. Wahlgang (mit allen Kandidaten) ist jener Kandidat gewählt, welcher die relative Stimmenmehrheit erlangt.

Ein Austausch der Kandidaten während der Wahlgänge ist nicht zulässig.

Ein Kandidat könnte jedoch seine Kandidatur für den 2. Wahlgang zurückziehen.

Töchterle: Richtet an den GR den Appell, Georg Viertler wiederum als Bgm.-Stellv. zu wählen.

Gründe dafür sind:

- das gute Abschneiden von Viertler bei der Bgm.-Wahl mit fast 45 % der Stimmen
- das gute Abschneiden der Gemeinschaftsliste bei den GR-Wahlen mit nur 4 Stimmen weniger als die Dorfliste
- die vielen Vorzugsstimmen für Georg Viertler (erhielt die meisten Vorzugsstimmen aller Kandidaten)

Viertler hat als Vize-Bgm. bisher gezeigt, dass dieser in der Lage ist, das Amt bestens auszuüben.

Maurberger: Aufgrund des Wahlergebnisses bei den GR- und Bgm.-Wahlen wird seine Liste den Kandidaten der Gemeinschaftsliste wählen.
Der Wählerwille ist in einer Demokratie zu respektieren.

Suitner: Ist seit 24 Jahren Mitglied des Gemeinderates.
In dieser Zeit hat er viel für die Gde. getan.
Da er nun die Möglichkeit besitzt, als Kandidat für den Vize-Bgm. zu kandidieren, nimmt er dieses Recht wahr.

Lanthaler: Seine Partei erzielte bei den Wahlen die meisten Stimmen und Mandate.
Aus diesem Grund wird Mair Paul für die Vize-Bgm.-Wahl vorgeschlagen.
Wenn eine Partei das Recht dazu hat, sollte es auch genutzt werden.

Die Stimmzettel für den 1. Wahlgang für die Wahl des Bgm.-Stellv. werden verteilt.

Nach der Wahl (1. Wahlgang) ergibt die Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlhelfer folgendes Ergebnis:

13 abgegebene gültige Stimmzettel;

davon entfallen:

5 Stimmen auf Paul Mair (vorgeschlagenes Mitglied der Dorfliste)

6 Stimmen auf Georg Viertler (vorgeschlagenes Mitglied der Gemeinschaftsliste)

2 Stimmen auf Friedrich Suitner (vorgeschlagenes Mitglied der Heimatliste)

Da kein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht hat, ist ein 2. Wahlgang notwendig.

Die Stimmzettel für den 2. Wahlgang für die Wahl des Bgm.-Stellv. werden verteilt.

Nach der Wahl (2. Wahlgang) ergibt die Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlhelfer folgendes Ergebnis:

13 abgegebene gültige Stimmzettel;

davon entfallen:

5 Stimmen auf Paul Mair (vorgeschlagenes Mitglied der Dorfliste)

6 Stimmen auf Georg Viertler (vorgeschlagenes Mitglied der Gemeinschaftsliste)

2 Stimmen auf Friedrich Suitner (vorgeschlagenes Mitglied der Heimatliste)

Aufgrund des Wahlergebnisses ist Georg Viertler zum Bgm.-Stellv. gewählt, da im 2. Wahlgang die relative Stimmenmehrheit genügt.

Lanthaler: Fragt Viertler, ob dieser die Wahl annimmt.

Viertler: Er nimmt die Wahl an.

Somit ist Georg Viertler Bürgermeister-Stellvertreter von Telfes im Stubai.

Viertler: Dankt für die Unterstützung und Wahl zum Vize-Bgm.
Bei der Wahl handelte es sich um eine demokratiepolitische Entscheidung, wo der Wählerwille umgesetzt wurde.
Bittet um gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Lanthaler: Viertler hat als Vize-Bgm. und als Listenführer der Oppositionspartei keine Oppositionspolitik gemacht.

Es wurde im GR gute Zusammenarbeit geleistet.
Hofft, dass auch weiterhin für das Dorf und seine Bewohner gearbeitet wird.

zu Punkt 9)

Maurberger: Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.
Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.
Es handelt sich hiebei eigentlich um keine Wahl mehr, sondern um eine Namhaftmachung.
Sollte jedoch eine Namhaftmachung unterbleiben, so sind die weiteren Mitglieder des Vorstandes aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vom Gemeinderat zu wählen.

Ein Recht zur Namhaftmachung je einer Stelle im Vorstand haben noch die Gemeinderratsparteien Dorfliste, Gemeinschaftsliste und Heimatliste.

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Mitglieder für die freien Stellen im Gemeindevorstand namhaft gemacht:

- Dorfliste Paul Mair
- Gemeinschaftsliste Karlheinz Töchterle
- Heimatliste Friedrich Suitner

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß gem. TGWO erfolgt ist, besetzen die drei angeführten Gemeinderäte die restlichen Stellen im Gemeindevorstand

zu Punkt 10)

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wurde beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt sinngemäß der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder (siehe Pkt. 9 der Tagesordnung).

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand namhaft gemacht:

Dorfliste Telfes:

Ersatz für Peter Lanthaler ist Rudolf Span;
Ersatz für Paul Mair ist Ursula Paulweber;

Telfer Gemeinschaftsliste:

Ersatz für Georg Viertler ist Dietmar Tschenett;
Ersatz für Karlheinz Töchterle ist Waltraud Wilberger;

Heimatliste Telfes:

Ersatz für Friedrich Suitner ist Thomas Leitgeb;

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß gem. TGWO erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand.

zu Punkt 11a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 02.03.2004: - Sitzung Hauptschulverband
- 04.03.2004: - Sitzung Altersheim
- 07.03.2004: - GR- und Bgm.-Wahl
- 22.03.2004: - Angelobung der Tiroler Bürgermeister in Innsbruck
- Sitzung der Gemeinde-Wahlbehörden für die Bundespräsidentenwahl

zu Punkt 11b)

GR-Sitzung, Tagesordnung:

Lanthaler: Die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung ist gem. TGWO vorgegeben. Falls man noch andere Punkte behandeln will, ist dafür die $\frac{3}{4}$ Mehrheit des GR notwendig.

Lanthaler: Als Termin für die 2. GR-Sitzung ist Montag, der 19.4.2004, vorgesehen. In dieser Sitzung erfolgen die Wahlen der dauernden Ausschüsse und die Wahlen der Mitglieder in die überörtlichen Gremien.

Einziger Ausschuss, welcher eingerichtet werden muss, ist der Überprüfungsausschuss.

Andere Ausschüsse kann der GR frei festlegen.

Neben dauernden Ausschüssen können auch fallweise Ausschüsse (z.B. Ausschuss für Schulhausbau) eingerichtet werden.

Grundsätzlich werden die GR-Sitzungen wie bisher immer montags stattfinden.

Maurberger: In überörtlichen Gemeindeverbänden ist lt. Gesetz automatisch der Bgm. Mitglied und der Vize-Bgm. Ersatzmitglied.

Lanthaler: Die Einladungen zu den GR-Sitzungen werden weiterhin per Post gesandt. Bezüglich der Protokollzusendung schlägt er vor, dass diese, falls vom GR-Mitglied erwünscht, per e-mail erfolgen soll. Dadurch könnte die Papierflut im Gde.amt ein wenig eingeschränkt werden. GR-Mitglieder, welche für diesen Vorschlag sind, sollen im Gemeindeamt ihre e-mail Adresse bekanntgeben.

Tiroler Gemeindeverband:

Nach der Satzung des Tiroler Gemeindeverbandes erfolgt die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes bezirksweise im Verhältnis der Einwohnerzahl auf Grund der letzten Volkszählung nach der zahlenmäßigen Stärke der in den Gemeinderäten der Mitgliedsge-meinden vertretenen Gemeinderatsparteien.

Aus diesem Grund wird um Bekanntgabe der parteipolitischen Zuordnung (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, ohne Parteizuordnung) der einzelnen Gemeinderäte ersucht.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Angaben gemacht:

Lanthaler Peter	ÖVP
Mair Paul	ÖVP
Paulweber Ursula	ÖVP
Span Rudolf	ÖVP
Span Leo	ÖVP
Viertler Georg	SPÖ
Töchterle Karlheinz	Grüne
Wilberger Waltraud	ohne Parteizuordnung
Tschenett Dietmar	ohne Parteizuordnung
Suitner Friedrich	ohne Parteizuordnung
Leitgeb Thomas	ohne Parteizuordnung
Maurberger Egon	ohne Parteizuordnung
Permoser Josef	ohne Parteizuordnung

Tiroler Versicherung:

Lanthaler: Die Tiland hat jedem GR eine praktische Aktentasche spendiert. In der Tasche befindet sich ein Taschenrechner und die wichtigsten Gesetze. Man wird die Tasche in der nächsten GR-Sitzung verteilen.

Schildkappen, Pins:

An die vier neuen GR verteilt Bgm. Lanthaler eine Gemeinde-Schildkappe und Gemeinde-Pins.

Lanthaler: Im Anschluss an die konstituierende Sitzung wird zu einem Abendessen im Gasthof Leitgeb eingeladen.

Schlägt vor, dass wie vor sechs Jahren das Essen vom Bgm. und die Getränke vom Vize-Bgm. bezahlt werden sollen.

Viertler: Schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 20.50 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: